

Amtlicher Teil

Nr. 1033 Stellenausschreibung, Besetzung einer Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule

Nr. 1034 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Technikerin/eines Technikers bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 1035 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Sprengelarztes/der Sprengelärztin beim Sanitätssprengel Hall in Tirol

Nr. 1036 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1037 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1038 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Klinische/r Psychologe/Psychologin/Arzt/Ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1039 Verordnung des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2009 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen

Nr. 1040 Verordnung des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol vom 29. September 2009 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Nr. 1041 Verordnung des Zentralwahlausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2009 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

Nr. 1042 Kundmachung vom 7. Oktober 2009 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen am 25. und 26. November 2009

Nr. 1043 Kundmachung vom 29. September 2009 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol am 25. und 26. November 2009

Nr. 1044 Kundmachung vom 7. Oktober 2009 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 25. und 26. November 2009

Nr. 1045 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs

Nr. 1046 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau Ried-Brennach im Zuge der B 165 Gerlosstraße

Nr. 1047 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau der Entwässerung Thaur-Ost für die Gemeinde Thaur

Nr. 1048 Offenes Verfahren: Sonnen- und Blendschutz für den Neubau eines Pflegeheimes in Imst

Nr. 1049 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für den Neubau eines Pflegeheimes in Imst

Nr. 1050 Offenes Verfahren: Rahmenvertrag 2010/2011 für Instandhaltungs- und Wartungsleistungen am CN.as-Liniennetz inkl. Notruf sowie sonstige elektrotechnische Anlagen für die ASFINAG Alpenstraßen GmbH

MITTEILUNGEN: Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der E.G.O. Austria Elektrogeräte Ges. m. b. H. in Heinfels beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 1033 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1538

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Imst: Volksschule Tumpen

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 14. Oktober 2009.

Die Bewerbungsfrist endet am 11. November 2009.

Innsbruck, 1. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Budin

Nr. 1034 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/53

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Technikerin/eines Technikers bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Beim Land Tirol, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Technikerin/eines Technikers der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b, Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung, nachzubeseetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich umfasst die technische und rechtliche Bearbeitung in den Bereichen Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt für Hoch- oder Tiefbau,
- EDV-Kenntnisse,
- problemorientiertes und eigenständiges Denken,
- Kommunikationsfähigkeit und Geschick im täglichen Umgang mit Menschen,
- Teamarbeitsfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. Oktober 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 9. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 1035 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Sprengelarztes/der Sprengelärztin

Beim Sanitätssprengel Hall in Tirol gelangt die am 1. Jänner 2010 frei werdende Stelle des Sprengelarztes/der Sprengelärztin gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 33/1952, i. d. g. F., zur Neubesetzung.

Der Sanitätssprengel Hall in Tirol umfasst das Gemeindegebiet von Hall in Tirol mit derzeit ca. 12.500 Einwohnern (11.491 Einwohner nach dem Ergebnis der Volkszählung 2001).

Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Bildung der Sanitätssprengel (LGBl. Nr. 49/1991, i. d. g. F.) hat die Sprengelärztin/der Sprengelarzt den Hauptwohnsitz grundsätzlich in der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu nehmen.

Der Aufgabenbereich umfasst die in der Dienstvorschrift für Sprengelärzte, LGBl. Nr. 8/1953, definierten Tätigkeiten. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes 1952 und des Gemeindebeamtenengesetzes 1970 in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Bewerbungsgesuche sind binnen vier Wochen – vom 14. Oktober 2009 an gerechnet (Tag der Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Boten für Tirol) – beim Stadtamt Hall in Tirol, z. Hd. Herrn Bürgermeister Leo Vonmetz, einzureichen.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürger-

schaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde, Nachweis über den Präsenzdienst, Rigorosenzeugnisse und Promotionsurkunde (beglaubigte Abschriften) sowie die Nachweise über die bisherige ärztliche Tätigkeit.

Hall in Tirol, 5. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Leo Vonmetz e.h.

Nr. 1036 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 16. Dezember 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Oktober 2009, 12 Uhr, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000559; **Vakanz:** 30009573.
Innsbruck, 7. Oktober 2009

Nr. 1037 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie gelangt frühestens ab 4. Jänner 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. November 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000560; **Vakanz:** 30011571.
Innsbruck, 8. Oktober 2009

Nr. 1038 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Klinische/r Psychologe/Psychologin/Arzt/Ärztin (100%)

An der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin gelangt frühestens ab 1. Februar 2010, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Klinische/r Psychologe/Psychologin/Arzt/Ärztin zur Besetzung.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und/oder
- abgeschlossenes Studium der Psychologie und
- Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologen/Psychologinnen,
- Psychotherapieausbildung.

Erwünscht:

- Erfahrung in Gruppen- und Einzeltherapie,
- Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. November 2009 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000547; **Vakanz:** 30016897.
Innsbruck, 8. Oktober 2009

Nr. 1039 • Personalvertretung für Lehrer an allgemein bildenden
Pflichtschulen Tirols • Zentralwahlausschuss

VERORDNUNG

des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2009 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen

Aufgrund der §§ 17 und 45 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses und der Dienststellenausschüsse für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen wird für den 25. und 26. November 2009 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 14. Oktober 2009.

§ 3

(1) In den Zentralausschuss werden acht Mitglieder gewählt.

(2) In den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte werden sieben Mitglieder, in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck werden acht Mitglieder, in die Dienststellenausschüsse bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel und bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz werden neun Mitglieder, in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Imst werden

zehn Mitglieder, in den Dienststellenausschuss Innsbruck-Land/Ost bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck werden elf Mitglieder, in die Dienststellenausschüsse bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land/West, beim Stadtmagistrat Innsbruck und bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz werden zwölf Mitglieder und in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein werden dreizehn Mitglieder gewählt.

Innsbruck, 7. Oktober 2009

Der Vorsitzende: Dr. Friedrich

Nr. 1040 • Zentralwahlausschuss für die Wahl des
Zentralausschusses für die Lehrer der öffentlichen land-
und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol

VERORDNUNG

des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol vom 29. September 2009 über die Ausschreibung der Wahl der Personal- vertreter der Lehrer für öffentliche land- und forst- wirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Aufgrund der §§ 55 und 56 in Verbindung mit den §§ 17 und 45 Abs. 1 der Tiroler Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses, der Dienststellenausschüsse und der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen wird für den 25. und 26. November 2009 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 14. Oktober 2009.

§ 3

(1) In den Zentralausschuss werden vier Mitglieder gewählt.

(2) In die Dienststellenausschüsse der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Imst und Rotholz werden je vier Mitglieder und in die Dienststellenausschüsse der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Lienz und St. Johann i. T. werden je drei Mitglieder gewählt.

(3) Für die Landwirtschaftliche Landeshaushaltungsschule Landeck-Perjen werden zwei Vertrauenspersonen und für die Landwirtschaftliche Landeshaushaltungsschule Breitenwang wird eine Vertrauensperson gewählt.

Innsbruck, 29. September 2009

Die Vorsitzende: Walpurga Schnegg

Nr. 1041 • Zentralwahlausschuss
für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

VERORDNUNG

des Zentralwahlausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2009 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

Aufgrund der §§ 55 und 56 in Verbindung mit den §§ 17 und 45 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses, der Dienststellenausschüsse und der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öf-

fentliche berufsbildende Pflichtschulen wird für den 25. und 26. November 2009 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 14. Oktober 2009.

§ 3

(1) In den Zentrallausschuss werden vier Mitglieder gewählt.

(2) In die Dienststellenausschüsse der Berufsschulen

- TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik und TFBS für Glastechnik, mit dem Sitz TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik, Kaiser-Max-Straße 11, 6060 Hall in Tirol,
 - TFBS St. Nikolaus, Innstraße 36, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Garten, Raum und Mode, Kaiser-Max-Straße 3, 6060 Hall in Tirol,
 - TFBS für Bautechnik und Malerei, Eichatstraße 18a, 6067 Absam,
 - TFBS für Installation und Blechtechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Schönheitsberufe, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Tourismus Absam, Eichatstraße 18, 6067 Absam,
 - TFBS für Tourismus Landeck, Kreuzgasse 9, 6500 Landeck,
 - TFBS für Holztechnik, Salzbergstraße 98, 6067 Absam,
 - TFBS für Handel – Innsbruck I, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Kraftfahrzeugtechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck,
 - TFBS Lienz, Linker Iselweg 20, 9900 Lienz,
 - TFBS für Metalltechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck,
- werden je drei Mitglieder gewählt.

(3) Für die

- TFBS für Büro – Innsbruck II, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck und die
 - Tiroler Fachberufsschulen: TFBS für Handel und Büro – Imst und TFBS für Handel und Büro Reutte, mit dem Sitz TFBS für Handel und Büro – Imst, Ballgasse 7, 6460 Imst,
 - TFBS Wörgl-Rotholz, Innsbrucker Straße 34a, 6300 Wörgl
- werden je zwei Vertrauenspersonen, sowie für die
- TFBS für Handel und Büro – Schwaz, Johannes-Messner-Weg 6, 6130 Schwaz,
 - TFBS für Handel und Büro – Kitzbühel, Wagnerstraße 14, 6370 Kitzbühel,
 - TFBS für Wirtschaft und Technik – Kufstein, Toblacher Straße, 6330 Kufstein,

wird je eine Vertrauensperson gewählt.

Hall in Tirol, 7. Oktober 2009

Der Vorsitzende: Rainer

Nr. 1042 • Personalvertretung für Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols – Zentralwahlausschuss

KUNDMACHUNG

**vom 7. Oktober 2009 über die Wahl
der Personalvertreter für die Lehrer für
öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen
am 25. und 26. November 2009**

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle pragmatisierten Lehrer und Ver-
tragslehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen, die

- am 14. Oktober 2009 mindestens einen Monat dem Dienst-
stand angehören,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen
sind und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrech-
ten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses sind nur Wahlbe-
rechtigte im obigen Sinn berechtigt, die

- am 14. Oktober 2009 der Dienststelle, deren Dienststel-
lenausschuss gewählt wird und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle
angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Dienststel-
lenausschüsse, so ist das Wahlrecht für den Zentrallausschuss
bei der Dienststelle, der die Stammschule des Lehrers zuzu-
rechnen ist, auszuüben.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am
14. Oktober 2009

- das 19. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestes sechs Monaten dem Dienststand angehö-
ren und
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsan-
gehörigkeit eines Landes besitzen, dessen Angehörigen
Österreich aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der
europäischen Integration dieselben Rechte für den Be-
rufszugang zu gewähren hat wie Inländern.

Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 28. Oktober 2009
bis einschließlich 11. November 2009 während der Amtsstun-
den bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Einsicht auf.
Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der
Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begrün-
den und schriftlich, telegraphisch oder mündlich beim zustän-
digen Dienststellenwahlausschuss einzubringen. Verspätet
einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich spätestens bis 28. Oktober
2009, 24.00 Uhr, einzubringen und zwar

- für den Zentrallausschuss: beim Zentralwahlausschuss,
Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, 4. Stock, Zi. 403,
- für die Dienststellenausschüsse: beim zuständigen Dienst-
stellenwahlausschuss bei der Bezirksverwaltungsbehörde.
Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückge-
wiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwer-
bern enthalten, als der vierfachen Zahl der Mitglieder des zu
wählenden Ausschusses entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahl-
berechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unter-
schrieben sein. In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen
von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre
Zustimmung erklärt haben. Diese Zustimmungserklärungen
sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 18. Novem-
ber 2009 am Sitz der Wahlausschüsse eingesehen werden.

Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stim-
men können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig ab-
gegeben werden.

Ausübung des Wahlrechtes

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Die
Abgabe der Stimme im Postweg (Briefwahl) ist zulässig, wenn

der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmenabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung zur Abgabe der Stimmen im Postweg beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Die Zustellung der Wahlbehelfe an zur Briefwahl Wahlberechtigte und deren Stimmabgabe ist auch auf dem Weg der Dienstpost oder Kurierpost zulässig.

Im Postweg abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 26. November 2009 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (15.00 Uhr) einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Oktober 2009

Der Vorsitzende: Dr. Friedrich

Nr. 1043 • Zentralwahlausschuss für die Wahl
des Zentralausschusses für die Lehrer der öffentlichen land- und
forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol

KUNDMACHUNG

**vom 29. September 2009 über die Wahl der Personal-
vertreter für die Lehrer für öffentliche land- und forst-
wirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol
am 25. und 26. November 2009**

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Vertragslehrer und pragmatisierten Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, die

- am 14. September 2009 dem Dienststand angehört, nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses bzw. der Vertrauensperson(en) sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinn berechtigt, die

- am 14. Oktober 2009 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss bzw. Vertrauensperson(en) gewählt werden, und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Dienststellenausschüsse bzw. Vertrauenspersonen, so ist das Wahlrecht für den Zentralausschuss bei der Stammschule auszuüben.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am 14. April 2009 dem Dienststand angehört, die zu diesem Zeitpunkt das 19. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU bzw. des EWR besitzen. Für die Wahl der Dienststellenausschüsse bzw. der Vertrauenspersonen sind die Leiter der Schulen, bei denen die Dienststellenausschüsse ein-

gerichtet bzw. für die Vertrauenspersonen zu bestellen sind, vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 28. Oktober bis 11. November 2009 während der Amtsstunden am Sitz der Dienststellenwahlausschüsse zur Einsicht auf. Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich oder mündlich beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens 28. Oktober 2009 einzubringen, und zwar für

- den Zentralausschuss beim Zentralwahlausschuss, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck,
- die Vertrauenspersonen beim Dienststellenwahlausschuss für die Wahl der Vertrauenspersonen, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck,
- die Dienststellenausschüsse beim jeweils zuständigen Dienststellenwahlausschuss.

Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten als der vierfachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses bzw. der zu wählenden Vertrauenspersonen entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Die Zustimmungserklärungen sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 18. November 2009 an den Amtstafeln der Schulen sowie an der Amtstafel am Sitz des Wahlausschusses eingesehen werden.

Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben.

Die Abgabe der Stimme im Postweg oder auf dem Weg der Dienst- oder Kurierpost (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Im Postweg oder auf dem Weg der Dienst- oder Kurierpost abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 26. November 2009 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 29. September 2009

Die Vorsitzende: Walpurga Schnegg

Nr. 1044 • Zentralwahlausschuss
für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

KUNDMACHUNG

vom 7. Oktober 2009 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 25. und 26. November 2009

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle pragmatisierten Lehrer und Vertragslehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen, die

- am 14. Oktober 2009 mindestens einen Monat dem Dienststand angehören,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses bzw. der Vertrauensperson(en) sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinn berechtigt, die am 14. Oktober 2009 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss bzw. Vertrauensperson(en) gewählt werden, und am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Personalvertretungsorgane, so ist das Wahlrecht für den Zentralausschuss bei der Stammschule bzw. bei der Dienststelle, der die Stammschule des Lehrers zuzurechnen ist, auszuüben.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle am 14. Oktober 2009 mindestens sechs Monate dem Dienststand angehörenden Wahlberechtigten, die zu diesem Zeitpunkt das 19. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU bzw. des EWR besitzen.

Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 21. Oktober 2009 bis 5. November 2009 während der Amtsstunden am Sitz der Dienststellenwahlausschüsse zur Einsicht auf. Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich, telegraphisch oder mündlich beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens 28. Oktober 2009, 12.00 Uhr, einzubringen, und zwar für

- den Zentralausschuss beim Zentralwahlausschuss, Innsbruck, Landhaus 2, 1. Stock, Zimmer 18,
- die Vertrauenspersonen beim Dienststellenwahlausschuss für die Wahl der Vertrauenspersonen Innsbruck, Landhaus 2, 1. Stock, Zimmer 18, und
- die Dienststellenausschüsse beim jeweils zuständigen Dienststellenwahlausschuss.

Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten als der dreifachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses bzw. der zu wählenden Vertrauenspersonen entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Die Zustimmungserklärungen sind gleich-

zeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 16. November 2009 am Sitz der Wahlausschüsse eingesehen werden.

Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben.

Die Abgabe der Stimme im Postweg (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung zur Abgabe der Stimmen im Postweg beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen. Im Postweg abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 26. November 2009 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (15.00 Uhr) einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmenzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Oktober 2009

Der Vorsitzende: Ing. Markus Rainer

Nr. 1045 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1583-1-2009

KUNDMACHUNG

über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Dipl.-Ing. Hermann Bodner, wohnhaft in 9900 Lienz, Alleestraße 8b, mit dem Kanzleisitz in Lienz, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 30. September 2009, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 1. Oktober 2009, Zl. 91514/0564-I/3/2009, erloschen.

Innsbruck, 6. Oktober 2009

Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 1046 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b1-B 165.0/56-2009

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Ausbau Ried-Brennach im Zuge der B 165 Gerlosstraße, km 41,99 bis km 43,11

Baumumfang: Das Projekt umfasst Straßen-, Gehsteig- und Kanalbauarbeiten sowie die Verlegung des Gerlosbaches für die Errichtung von zwei Stützmauern.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibung> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel. Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 6. November 2009, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 1047 • Gemeinde Thaur

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Thaur, Dorfplatz 4, A-6065 Thaur.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Eberl ZT-GmbH, Hauptstraße 26, A-6074 Rinn.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau Entwässerung Thaur Ost – BA 02.

Art und Umfang der Leistung: Siedlungswasserbauarbeiten –

- Stahlbetonrohre: DN 600 ca. 100 lfm,
- Stahlbetonrohre: DN 800 ca. 70 lfm,
- Stahlbetonrohre: DN 900 ca. 120 lfm,
- Stahlbetonrohre: DN 1000 ca. 215 lfm,
- Polypropylenrohre: DN 160 ca. 120 lfm,
- Polypropylenrohre: DN 315 ca. 140 lfm,
- Polypropylenrohre: DN 400 ca. 60 lfm,
- GGG-Trinkwasserrohre: DN 125 ca. 270 lfm,
- ein Auslaufbauwerk,
- ein Überlaufschacht,
- Straßenbauarbeiten ca. 3.500 m².

Ausführungszeitraum:

Abschnitt 01 – Auslaufbauwerke: Dezember 2009 bis Februar 2010;

Abschnitt 02 – Oberflächenentwässerung: März 2010 bis Juni 2010.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich vergleichbare Leistungen nach Art und Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Sämtliche Ausschreibungsunterlagen können nach schriftlicher Voranmeldung (E-Mail: office@zt-eberl.at) ab sofort von der Homepage der Ingenieurbüro Eberl ZT-GmbH abgerufen werden.

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Auf Wunsch können die Ausschreibungsunterlagen auch in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von brutto € 200,- nach Voranmeldung bei der Ingenieurbüro Eberl ZT-GmbH, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742, abgeholt werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gemeinde Thaur, Neubau Entwässerung Thaur Ost – BA 02“ bis spätestens Mittwoch, den 4. November 2009, 10 Uhr, im Gemeindeamt Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur, abzugeben. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im Gemeindeamt statt.

Auskünfte: Ingenieurbüro Eberl ZT-GmbH, 6074 Rinn, Hauptstraße 26, Tel. 05223/78742

Thaur, 9. Oktober 2009

Für die Gemeinde Thaur: Bgm. K. Giner

Nr. 1048 • Gemeindeverband Imst und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Sonnen- und Blendschutz

Bauvorhaben: Pflegedorf Imst und Umgebung – Neubau Pflegeheim mit 2-geschossiger Tiefgarage.

Ausschreibende Stelle: Generalplaner Architekten Moser – Kleon – Moser, Innrain 61, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/587291, E-Mail: moser-kleon@tirol.com

Kontaktperson im Verfahren: Architekt Dipl.-Ing. Werner Kleon, Tel. 0512/587291, E-Mail: w.kleon@tirol.com

Auftraggeber: Gemeindeverband Imst und Umgebung, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Tel. +43/(0)5412/61787.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Lieferung von Sonnen- und Blendschutz (Senkrechtmarkisen, Vorhänge).

Ort der Leistungserbringung: Imst.

Ausführungszeitraum: Dezember 2009 bis Jänner 2010.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planbeilagen stehen ab sofort auf der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) als ÖNORM-Datenträger und im PDF-Format bereit. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Beginn der Abholfrist: 14. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ende der Abholfrist: 27. Oktober 2009, 11 Uhr.

Abgabetermin: 28. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Zi. 3 (Frau Posch).

Zeit und Ort der Angebotsöffnung: 28. Oktober 2009, 11 Uhr, Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, Bauabteilung, 1. Stock.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Jänner 2010.

Imst, 9. Oktober 2009

Nr. 1049 • Gemeindeverband Imst und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Möbeltischlerarbeiten

Bauvorhaben: Pflegedorf Imst und Umgebung – Neubau Pflegeheim mit 2-geschossiger Tiefgarage.

Ausschreibende Stelle: Generalplaner Architekten Moser – Kleon – Moser, Innrain 61, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/587291, E-Mail: moser-kleon@tirol.com

Kontaktperson im Verfahren: Architekt Dipl.-Ing. Werner Kleon, Tel. 0512/587291, E-Mail: w.kleon@tirol.com

Auftraggeber: Gemeindeverband Imst und Umgebung, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Tel. +43/(0)5412/61787.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Lieferung von diversen Einbaumöbeln, Geschossküchen inkl. Geräten.

Ort der Leistungserbringung: Imst.

Ausführungszeitraum: Dezember 2009 bis Jänner 2010.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planbeilagen stehen ab sofort auf der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) als ÖNORM-Datenträger und im PDF-Format bereit. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsda-

tenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Beginn der Abholfrist: 14. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ende der Abholfrist: 27. Oktober 2009, 11 Uhr.

Abgabetermin: 28. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Zi. 3 (Frau Posch).

Zeit und Ort der Angebotsöffnung: 28. Oktober 2009, 11 Uhr, Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, Bauabteilung, 1. Stock.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Jänner 2010.
Imst, 9. Oktober 2009

Nr. 1050 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

OFFENES VERFAHREN
Instandhaltungs- und Wartungsleistungen
am CN.as-Liniennetz inkl. Notruf

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft, online: www.asfinag.at, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Rahmenvertrag 2010/2011 für Instandhaltungs- und Wartungsleistungen am CN.as-Liniennetz inkl. Notruf (Freiland und Tunnel) sowie sonstige elektrotechnische Anlagen der ASG.

Gegenstand des Auftrags: Instandhaltung und Wartung der Kabelinfrastruktur sowie diverse Kabelgrab- und Verlegearbeiten im Freiland, im Tunnel und in Gebäuden. Die Arbeiten können am gesamten Streckennetz der ASG anfallen.

Ausschreibungsunterlagen: Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> in der Rubrik „Ausschreibungen/Bauleistung“ kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abgabetermin: Angebote müssen bis 29. Oktober 2009, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit dem Adressaufkleber eingereicht werden. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

CPV-Code: 45232000.

Erfüllungsorte: Tirol und Vorarlberg (AT3).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 29. Oktober 2009.

Abgabetermin: 29. Oktober 2009, 10 Uhr.

Die Anbotsöffnung findet am 29. Oktober 2009, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, statt. L-462937-9922.

Innsbruck, 9. Oktober 2009

Mitteilungen

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.
Panzendorf 10, A-9920 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2008 unserer Gesellschaft wurde am 2. September 2009 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 30. September 2009

Die Geschäftsleitung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck